



Vier akute Korrekturbedarfe bei der neuen Grundsicherung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundestag berät aktuell über den Gesetzentwurf der Bundesregierung für eine neue Grundsicherung (13. SGB II ÄndG). Die Reform zielt nach dem Gesetzentwurf auf die Stärkung der Vermittlung in Arbeit in einem Kontext der Haushaltskonsolidierung. Die Reform will darüber hinaus eine neue Balance zwischen Solidarität und Eigenverantwortung etablieren.

Dafür werden zahlreiche Änderungen in der „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (SGB II) vorgenommen, die erst mit der Bürgergeldreform eingeführt worden. Eine Evaluation der Bürgergeld-Reform ist vom IAB für Dezember 2026 angekündigt und steht aktuell noch aus. Damit werden Reformschritte wieder zurückgenommen, bevor deren Wirkung überhaupt geprüft wurde.

Von den zeichnenden Organisationen – Gewerkschaften, Sozial- und Wohlfahrtsverbände, Mieterbund – liegen dazu ausführliche Stellungnahmen vor. Es ist den Organisationen darüber hinaus wichtig, gemeinsam vor den drohenden sozialen Auswirkungen der Reform zu warnen. Die geplanten Maßnahmen sind nicht geeignet, die genannten Ziele zu erreichen: Erwerbslose werden durch mehr Auflagen und mehr Druck nicht nachhaltig in Arbeit vermittelt. Selbst nach den Erwartungen des Gesetzgebers sind auch kaum Einsparungen zu erwarten. Die Verschärfungen der Regelungen zu den Leistungsminderungen und den Kosten der Unterkunft führen dagegen zu massiven Leistungseinschränkungen und können im schlimmsten Fall Leistungsberechtigte ihr Zuhause kosten.

Mit Blick auf die öffentlichen Finanzen sind Maßnahmen einer gerechten Verteilungspolitik notwendig. So müsste etwa der organisierte Steuerbetrug in den Fokus der Politik rücken, der die öffentliche Hand jährlich rund 100 Milliarden Euro kostet.

Gewerkschaften und Verbände appellieren daher an die Bundestagsabgeordneten, den Gesetzentwurf im weiteren Verfahren zu korrigieren und insbesondere folgende Verschlechterungen zu verhindern:

- **Vermittlungsvorrang:** Der Vermittlungsvorrang behindert Qualifizierung und nachhaltige Vermittlung in Arbeit. Für den dauerhaften Weg aus der Arbeitslosigkeit braucht es eine gut finanzierte Arbeitsförderung und altersunabhängig Qualifizierung.
- **Abschaffung der Karenzzeit bei Vermögen und Reduktion des Schonvermögens:** Eine Abschaffung würde insbesondere Menschen mit mittleren Einkommen betreffen, die im Zuge der wirtschaftlichen Transformation und der

aktuellen Wirtschaftskrise ihren Job verlieren. Dies schädigt die langfristige soziale Sicherheit.

- **Sanktionen:** Jede dritte Sanktion betrifft Haushalte mit Kindern. Die mögliche komplette Einstellung der Leistungen kann Menschen mit psychischen Problemen, Angehörige und Kinder betreffen. 100-Prozent-Sanktionen und Leistungseinstellungen aufgrund einer Nicht-Erreichbarkeit sind mit der Garantie der Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums nicht vereinbar und sollten daher unterbleiben. Haushalte mit Kindern, Menschen mit Behinderung oder psychischen Belastungen und Pflegebedürftigen sind besonders zu schützen.
- **Kosten der Unterkunft:** Sanktionen und Verschärfungen bei der Anerkennung der Kosten der Unterkunft (KdU) können zu Mietschulden, Zwangsräumungen und somit zu mehr Wohnungslosigkeit führen. Die Wohnkosten sind deshalb von den Leistungseinstellungen und Sanktionen auszunehmen. Die Probleme des Wohnungsmarktes werden auf die Leistungsberechtigten abgewälzt. Es bedarf der Begrenzungen der Mietpreise und des Einsatzes gegen Mietwucher für alle Mietenden statt der Begrenzung der Mietkostenerstattungen allein für SGB-II-Leistungsberechtigte. Insbesondere ist auf die Deckelung der Wohnkosten auf das Anderthalbfache des örtlichen Richtwerts innerhalb der Karenzzeit zu verzichten.

Die Organisationen bringen ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass im parlamentarischen Verfahren entsprechende Änderungen vorgenommen werden und stehen für Gespräche gerne zur Verfügung.

Beteiligte Organisationen: AWO, Deutscher Gewerkschaftsbund, Deutscher Mieterbund, Diakonie Deutschland, Paritätischer Gesamtverband, Sozialverband Deutschland (SoVD), Sozialverband VdK, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und Volkssolidarität.